Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 241
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

Sichere Querung der B 2 zwischen Wartenberg und Karow schaffen

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27241
vom 5. Oktober 2026
über Sichere Querung der B 2 zwischen Wartenberg und Karow schaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Berliner Senat die derzeitige Querungsmöglichkeit der B 2 für den Fuß- und Radverkehr auf der Verbindung zwischen Wartenberg und Karow?

Antwort zu 1:

In Betrachtung der Gesamtsituation an der Bundesstraße 2 zwischen der Landesgrenze und dem Beginn der Bebauung nördlich des Blankenburger Pflasterwegs ist festzustellen, dass in Bezug auf Querungen durch Fuß- und Radverkehr grundsätzlich ein höherer Anspruch zu stellen ist, als es die heutige Situation erkennen lässt. Dennoch handelt es sich hier um eine anbaufreie Bundesstraße, so dass hier keine stadttypischen Querungen stattfinden, sondern diese bei Bedarf nur punktuell abzusichern wären. Eine weitere Besonderheit liegt bei diesem Straßenabschnitt der Bundesstraße 2 darin, dass dem Senat hier nicht die Verantwortung als Straßenbaulastträger obliegt, sondern der Autobahn GmbH des Bundes – Niederlassung Nordost. Insofern können keine baulichen Maßnahmen durch den Senat umgesetzt, sondern nur initiiert werden, was bereits erfolgt ist. Auf die Beantwortung zur Frage 2 wird verwiesen.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten für eine dauerhafte sichere Querung – etwa Lichtsignalanlage, Mittelinsel oder Unterführung – wurden beziehungsweise werden geprüft?

Antwort zu 2:

Zur Erleichterung der Überquerung der B 2 wurde im Jahr 2024 am Knotenpunkt B2/Am Luchgraben im westlichen Knotenarm unter Wegfall des Fahrstreifens für das Linksabbiegen in die Straße Am Luchgraben die Einrichtung einer Mittelinsel mit straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen angeordnet. Die Umsetzung obliegt dem zuständigen Baulastträger, hier der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nordost. Nach aktuellem Kenntnisstand des Senats soll mit der derzeit in Vorbereitung befindlichen Straßenerhaltungsmaßnahme der B 2 diese Maßnahme durch die Autobahn GmbH realisiert werden. Im Zuge der städtebaulichen Weiterentwicklung nördlich der B 2 (im Ortsteil Karow) ist die Errichtung einer Lichtzeichenanlage am Knoten B2/Am Luchgraben vorgesehen, daher erfolgt im Vorgriff die Errichtung der Mittelinsel auch nicht in baulicher Form. Ob durch die Autobahn GmbH noch weitere Maßnahmen vorgesehen sind, ist dem Senat nicht bekannt. Die Autobahn GmbH beabsichtigt aber, den Senat in deren Straßenerhaltungsmaßnahme einzubinden.

Frage 3:

Kann die derzeit im Zuge der Baumaßnahmen vorhandene Lichtsignalisierung anschließend durch eine dauerhafte Bedarfsampel ersetzt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Die derzeitig baustellenbedingt vorhandenen Lichtzeichenanlagen befinden sich am Knotenpunkt B2/Am Luchgraben und in Höhe des Umspannwerks Malchow.
Am Knotenpunkt B2/Am Luchgraben ist eine Lichtzeichenanlage erst im Zuge der städtebaulichen Weiterentwicklung nördlich der B 2 vorgesehen, im Vorgriff wird eine Mittelinsel errichtet, siehe auch Beantwortung zur Frage 2. Im Bereich des Umspannwerks Malchow sind bis auf diesen Betriebssitz keine weiteren Anlieger oder öffentlichen Wegebeziehungen im angrenzenden Gebiet vorhanden. Das Umspannwerk ist durch beidseitige Bus-Haltestellen an den ÖPNV angebunden. Der hier nur geringe Querungsbedarf erfordert nicht die dauerhafte Einrichtung einer Lichtzeichenanlage.

Berlin, den 22.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt